



**Nr. 1095**

Fakultät 2, 4 (5 Ex)  
Institute der Fakultät 2, 4  
GB 1 (18 Ex)

Herausgegeben vom  
Präsidenten der  
Technische Universität  
Braunschweig

Redaktion:  
Geschäftsbereich 1  
Spielmannstraße 12 a  
38106 Braunschweig  
Tel. +49 (0) 531 391-4306  
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 08.03.2016

**Zweite Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang "Pharmaingenieurwesen" mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Maschinenbau und Fakultät für Lebenswissenschaften**

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau am 24.02.2016 und vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 16.02.2016 beschlossene und vom Präsidenten am 08.03.2016 genehmigte Zweite Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Pharmaingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Maschinenbau und Fakultät für Lebenswissenschaften hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 09.03.2016 in Kraft.

## **Zweite Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang "Pharmaingenieurwesen" mit dem Abschluss "Master of Science" an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Maschinenbau und Fakultät für Lebenswissenschaften.**

Der Besondere Teil der der Prüfungsordnung für den Studiengang "Pharmaingenieurwesen" mit dem Abschluss "Master of Science", Bekanntmachung vom 13.01.2015 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1027), berichtigt mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1089 vom 07.01.2016, zuletzt geändert durch TU-Verkündungsblatt Nr. 1090 vom 27.01.2016, wird auf Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 24.02.2016 und des Fakultätsrates der Fakultät für Lebenswissenschaften vom 16.02.2016 wie folgt geändert:

### **Abschnitt I**

Die Anlage 2 „Module des Studiengangs Pharmaingenieurwesen Master“ wird folgendermaßen geändert:

1. Im Kasten des Moduls Krankheitslehre PI mit der Modulnummer PHA-IPT-07 erhalten die Prüfungsmodalitäten folgende neue Fassung:  
  
„1. Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (30 Min)“
2. Im Kasten des Moduls Pharmakologie, Toxikologie und Pathophysiologie 1 PI mit der Modulnummer PHA-IPT-05 erhalten die Prüfungsmodalitäten folgende neue Fassung:  
  
„1. Prüfungsleistung: Eigenständige Präsentation zu speziellen pharmakologischen Themen mit anschließender Diskussion“
3. Im Kasten des Moduls Pharmakologie, Toxikologie und Pathophysiologie 2 PI mit der Modulnummer PHA-IPT-06 erhalten die Prüfungsmodalitäten folgende neue Fassung:  
  
„1. Prüfungsleistung: Eigenständige Präsentation zu speziellen pharmakologischen Themen mit anschließender Diskussion“

### **Abschnitt II**

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.